



Arbeitsschutzradar



NEUE AUSGABE



NEU AB
01.08.2026

Parkinson durch Pestizide wird neue Berufskrankheit

Neue Berufskrankheit: **BK 1322**



Pestizidexposition
erkennen



Beschäftigte
schützen



Gesundheit
bewahren



WICHTIGE ÄNDERUNG IM ARBEITSSCHUTZ

KUNDENINFORMATION | AUSGABE 2026-002

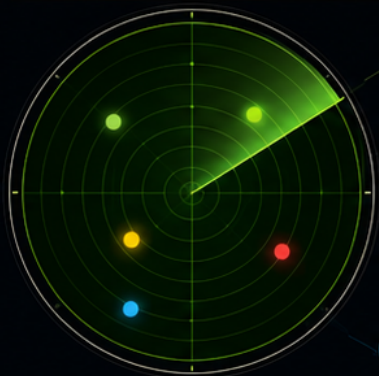
Neue Berufskrankheit BK 1322

Ab dem 1. August 2026 wird das Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide als Berufskrankheit anerkannt. Betroffen sein können deutlich mehr Bereiche als nur die Landwirtschaft.

STATUS: JETZT HANDELN

INKRAFTTRETEN: 01.08.2026

RECHTSSTAND: 22.07.2026



AM HORIZONT

Früherkennung für kommende Änderungen und Trends



JETZT VORBEREITEN

Regeln werden konkret – Umsetzung planen



JETZT HANDELN

Neue Relevanz oder Pflicht – Maßnahmen starten



PRAXISRADAR

Praxisbeispiele, Fehlerquellen und Erfahrungen



JETZT HANDELN

NEUE BERUFSKRANKHEIT BK 1322

Parkinson-Syndrom durch Pestizide

Ab 01.08.2026 wird das Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide als Berufskrankheit anerkannt. Betroffen sein können nicht nur Landwirtschaftsbetriebe, sondern unter anderem auch Gartenbau, Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Schädlingsbekämpfung sowie die Pflege von Gleis- und Sportanlagen.



WEN BETRIFFT'S?

- Landwirtschaft
- Gartenbau
- Forstwirtschaft
- Schädlingsbekämpfung
- Kommunale Bereiche



WAS IST NEU?

- Neue BK 1322
- Inkrafttreten 01.08.2026
- Pestizide und Biozide im Fokus



WAS MÜSSEN SIE TUN?

- Gefährdungsbeurteilung prüfen
- Expositionen dokumentieren
- Unterweisungen aktualisieren
- PSA und Verfahren kontrollieren



BIS WANN?

- Vorbereitung sofort
- Gültig ab 01.08.2026



EDGARS EINSCHÄTZUNG

Die Änderung ist hochrelevant, weil viele Betriebe den Bezug nur zur Landwirtschaft sehen. Tatsächlich reicht die Betroffenheit deutlich weiter. Jetzt sollten Tätigkeiten, Expositionen, Unterweisungen und Dokumentationen geprüft werden.

QUICK-CHECK FÜR IHREN BETRIEB

- ✓ Werden Pestizide oder Biozide selbst angewendet?
- ✓ Sind betroffene Tätigkeiten und Personen bekannt?
- ✓ Sind Schutzmaßnahmen und PSA festgelegt?
- ✓ Sind Unterweisungen dokumentiert?
- ✓ Werden alte Expositionsdaten archiviert?



AM HORIZONT

- Langzeitfolgen chemischer Expositionen stärker im Fokus
- Mehr Aufmerksamkeit für Neurotoxizität
- Entwicklungen weiter beobachten



JETZT VORBEREITEN

- Gefahrstoffverzeichnis prüfen
- Anwendungsbereiche erfassen
- Expositionsdaten sichern



JETZT HANDELN

- BK 1322 ab 01.08.2026 beachten
- Pestizide und Biozide mitdenken
- Schutzmaßnahmen aktualisieren



PRAXISRADAR

- Nicht nur Landwirtschaft betroffen
- Auch Grünpflege und Schädlingsbekämpfung
- Dokumentation verhindert spätere Lücken

ARBEITSSCHUTZRADAR #002 | NEUE BERUFSKRANKHEIT BK 1322 | STATUS: JETZT HANDELN

1. WAS IST PASSIERT?

Die Berufskrankheiten-Verordnung wird ergänzt. Ab 01.08.2026 wird Parkinson durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide als BK 1322 anerkannt.

2. WEN BETRIFFT DAS?

Betroffen sein können u. a. Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Schädlingsbekämpfung sowie die Pflege von Gleis- und Sportanlagen.

3. WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Die Anerkennung als Berufskrankheit wird möglich. Für Betriebe steigt die Bedeutung belastbarer Expositions- und Tätigkeitsdokumentation.

4. WAS MUSS DER BETRIEB JETZT TUN?

Gefährdungsbeurteilung, Gefahrstoffverzeichnis, Unterweisungen, PSA und Archivierung von Expositionsdaten prüfen und aktualisieren.

5. BIS WANN?

Die Regelung gilt ab 01.08.2026. Vorbereitung und Dokumentenprüfung sollten sofort beginnen.



6. BSS-EINSCHÄTZUNG

Die neue BK 1322 hat Signalwirkung. Gerade kleinere Betriebe und kommunale Bereiche unterschätzen historische Expositionen häufig. Wer heute sauber dokumentiert, reduziert Unsicherheit im Ernstfall.



7. QUICK-CHECK

- ✓ Anwendungsbereiche bekannt?
- ✓ Biozide mitgedacht?
- ✓ Betroffene Personen benannt?
- ✓ Unterweisungen dokumentiert?
- ✓ Expositionsdaten archiviert?



QUELLEN

- BMAS
- Bundesrat-Drucksache 312/26
- DGUV BK-Informationen



9. RECHTSSTAND

Stand: 22.07.2026

Inkrafttreten:
01.08.2026



10. RADAR-EINSCHÄTZUNG

Nicht jede Anwendung führt sofort zu Problemen. Entscheidend ist die langjährige, häufige und eigene Anwendung. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Expositionen systematisch zu erfassen.

Parkinson-Syndrom durch Pestizide

Neue Berufskrankheit BK 1322 ab 1. August 2026

Was ist neu?

Mit der siebten Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung wird die Krankheit "Parkinson-Syndrom durch langfristig, häufig und selbst angewendete Pestizide" als BK 1322 in die Berufskrankheitenliste aufgenommen. Die Verordnung wurde am 21. Juli 2026 verkündet und tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Wer kann betroffen sein?

- Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft
- Landschafts- und kommunale Grünpflege
- Straßenunterhaltung durch Bauhöfe sowie Straßen- und Autobahnmeistereien
- Schädlingsbekämpfung in Städten und Gebäuden
- Pflege von Gleis- und Sportanlagen
- Nutztierhaltung und Pflanzenfachhandel

Was bedeutet "selbst angewendet"?

Relevant sind nicht nur das eigene Ausbringen der Pestizide, sondern auch die eigene Vor- und Nachbereitung sowie die eigene Beseitigung von Störungen während der Anwendung. Besonders bedeutsam sind Tätigkeiten mit dermalen oder inhalativer Exposition.

Orientierung nach DGUV/BK-Info

- langfristig und häufig: 100 gegebenenfalls trendkorrigierte Anwendungstage
- ein Anwendungstag entspricht in der Regel einem Kalendertag
- Dauer der Anwendungen: insgesamt mindestens 30 Minuten pro Anwendungstag
- im Einzelfall muss der berufliche Ursachenzusammenhang festgestellt werden

Edgars Einschätzung

Viele Unternehmen verbinden Pestizide ausschließlich mit der Landwirtschaft. Genau darin liegt das Risiko. Auch Bauhöfe, Grünpflege, Sportstätten, Gebäudedienstleister und Schädlingsbekämpfer können betroffen sein. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, heutige und frühere Tätigkeiten, eingesetzte Mittel und betroffene Personen systematisch zu erfassen. Eine belastbare Dokumentation kann Jahre später entscheidend sein.

Prüfpunkte für Ihren Betrieb

Kompakter Quick-Check zur Vorbereitung auf die neue BK 1322

- ✓ Werden oder wurden Pestizide, Pflanzenschutzmittel oder Biozide durch Beschäftigte selbst angewendet?
- ✓ Sind die eingesetzten Mittel, Anwendungsbereiche und betroffenen Personen nachvollziehbar dokumentiert?
- ✓ Sind historische Tätigkeiten und frühere Expositionen noch rekonstruierbar?
- ✓ Sind die Tätigkeiten in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?
- ✓ Sind Arbeitsverfahren, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie PSA aktuell?
- ✓ Sind Unterweisungen durchgeführt und dokumentiert?
- ✓ Werden Gefahrstoff-, Tätigkeits- und Expositionsdaten langfristig aufbewahrt?
- ✓ Besteht bei erkrankten oder ehemals exponierten Personen Anlass für eine arbeitsmedizinische Einzelfallprüfung?

Empfohlene nächsten Schritte

- Anwendungsbereiche und eingesetzte Produkte erfassen.
- Gefahrstoffverzeichnis und Gefährdungsbeurteilung abgleichen.
- Betroffene Beschäftigte und frühere Tätigkeitszeiträume dokumentieren.
- Schutzmaßnahmen, PSA und Unterweisungsinhalte überprüfen.
- Bestehende Unterlagen archivieren; keine historischen Expositionsdaten vorschnell löschen.

Rechtsstand und Quellen

Rechtsstand: 22.07.2026 | Inkrafttreten: 01.08.2026 | Verordnung verkündet am 21.07.2026

- **BMAS: Siebte Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung**
- **BMAS: Parkinson durch Pestizide in die Berufskrankheitenliste aufgenommen**
- **Bundesrat-Drucksache 312/26: Siebte Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung**
- **DGUV BK-Info: Parkinson-Syndrom durch Pestizide**

Hinweis: Diese Kundeninformation dient der allgemeinen betrieblichen Orientierung. Sie ersetzt weder eine medizinische Beurteilung noch die Prüfung eines konkreten Einzelfalls durch den zuständigen Unfallversicherungsträger.